

Jugendgerichtshilfe

NEUKÖLLN

Wer wir sind

Die Jugendgerichtshilfe ist ein spezieller Service des Jugendamts und bietet euch **Beratung, Begleitung und Unterstützung**. Besonders wichtig: Die Jugendgerichtshilfe arbeitet **unabhängig** von der Staatsanwaltschaft, dem Jugendgericht und der Polizei. Sie ist **unparteiisch** und steht weder auf Opfer- noch auf Täterseite.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen mit euch und euren Eltern, beraten in allen **Fragen rund um das Gerichtsverfahren** und geben Empfehlungen an die Jugendgerichte. Ihr werdet während des gesamten Strafverfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung, von ihnen betreut.

KONTAKT

Jugendgerichtshilfe Neukölln

Dienstgebäude

Hermannstraße 214-216 (Kindl-Boulevard)
12049 Berlin
U-Bhf. Boddinstraße

Tagesdienst

Tel.: (030) 902 39-26 20
Fax: (030) 902 39-45 45

Telefonische Sprechzeiten

Mo. bis Fr. von 9 – 15 Uhr

Persönliche Sprechzeiten

Donnerstag von 16 – 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

E-Mail

jugendgerichtshilfe@bezirksamt-neukoelln.de

Website

www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/jugend/jgh.html



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Jugendamt – Jugendgerichtshilfe

Bezirksamt
Neukölln

berlin
Berlin

Jugendgerichtshilfe

NEUKÖLLN

NEUKÖLLN
jugend.de



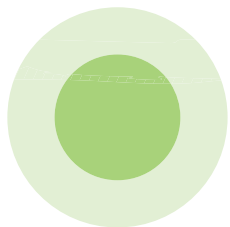
Liebe Jugendliche in Neukölln,

in einem Gerichtsverfahren angeklagt zu sein, ist sicher nicht angenehm. Trotzdem muss man sich diesem stellen. Viele Fragen, Unsicherheit und Gefühle kommen dann natürlich zusammen. Was sind meine Rechte und Pflichten? Was geschieht jetzt mit mir? Bei diesen und anderen Fragen ist die Jugendgerichtshilfe Neukölln euer Ansprechpartner.

Das Team aus erfahrenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bietet euch Beratung, Begleitung und Unterstützung. Zögert nicht, das Angebot anzunehmen.

Falko Liecke

Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit



Beratung

Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren haben ein Recht auf Hilfe, wenn ihnen eine Straftat vorgeworfen wird.

- Wir werden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft über das Verfahren informiert.
- Vor der Gerichtsverhandlung sprechen wir mit euch und euren Eltern, um Fragen oder Unklarheiten zu beseitigen.
- Wir informieren bei Fragen wie:**
 - Was bedeutet die Anklageschrift?
 - Was erwartet mich in der Hauptverhandlung?
 - Wie verhalte ich mich gegenüber den Geschädigten?
 - Ist eine Wiedergutmachung möglich?
 - Bin ich jetzt kriminell oder vorbestraft?
 - Wie werde ich bestraft?
 - Wie verhalte ich mich, wenn ich mich unschuldig fühle?
 - Wer erfährt von der ganzen Angelegenheit?

Unterstützung

Auch bei Schwierigkeiten, die nicht direkt mit der Straftat zusammenhängen, helfen wir weiter. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und vermitteln Hilfsangebote bei:

- Schwierigkeiten in der Schule oder der Ausbildung
- Alkohol- und Drogenproblemen
- Problemen in der Familie
- Schulden usw.

Begleitung

Wir begleiten euch während des gesamten Strafverfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Anders als im Strafverfahren gegen Erwachsene werden im Jugendverfahren die persönliche Entwicklung, die Lebenssituation und aktuelle Probleme besonders berücksichtigt. Auf dieser Grundlage geben wir dem Gericht passende Empfehlungen wie:

- Ableisten von Arbeitsstunden in einer sozialen Einrichtung oder einer pädagogisch betreuten Jugendwerkstatt
- Besuch von sozialen Trainingskursen
- Teilnahme an Antigewalttrainings
- Absolvieren eines Verkehrserziehungskurses
- Teilnahme an Beratungsgesprächen

In einigen Fällen kann es sogar zu freiheitsentziehenden Maßnahmen kommen. Auch hier setzen wir unsere Begleitung fort.

Wir bieten außerdem

Täter-Opfer-Ausgleich

In geeigneten Fällen können wir eine Konfliktschlichtung vermitteln.

Öffentlichkeitsarbeit / Prävention

Wir bieten Informationseinheiten und Veranstaltungen für Jugendgruppen, Eltern und Schulen an.